## Bernhard Uhrig

# Zur Besonderheit menschlicher Sexualität. Natur und Gesellschaft in der Auffassung der Bedürfnisse bei H.-Osterkamp

## Einleitung

Nach eigenem Selbstverständnis ist die von H.-Osterkamp dargelegte Theorie der Bedürfnisse nicht nur vom marxistischen Standpunkt aus entwickelt, sondern bisher auch als einzige in der Lage, die den auf den ersten Blick vorzufindenden mannigfaltigen Motiven und Antrieben des Menschen zugrunde liegenden Bedürfnissysteme systematisch abzuleiten und damit ohne Setzung beliebiger "Grundtriebe" auszukommen (vgl. H.-Osterkamp 2, S. 17f. und 189f.). Diese Ableitung ist nach H.-Osterkamp möglich, wenn von einer Einheit der Naturgeschichte und der menschlichen Geschichte ausgegangen wird; in bezug auf die Bedürfnisse des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft bedeutet dies, daß sie nicht einfach Resultat der Erziehung und anderer Einflüsse der kapitalistischen Gesellschaft darstellen, sondern gleichzeitig als Ausdruck solcher Momente begriffen werden müssen, wie sie dem Menschen "ganz allgemein" in der Weise zukommen, wie die verschiedenen Stufen der naturgeschichtlichen Entwicklung in der Bedürfnisstruktur des Menschen aufgehoben sind. Methodisch hat diese Auffassung die "historische Analyse" zur Konsequenz; d.h. die Frage nach den Bedürfnissen des Menschen kann nur dann in ihren grundlegenden Zusammenhängen geklärt werden, wenn man die Entwicklung der Vorformen menschlicher Bedürfnisse zunächst durch die Naturgeschichte hindurch verfolgt, sodann den Unterschied zwischen tierischen Bedarfszuständen und menschlichen Bedürfnissen auf der allgemeinsten Ebene klärt, damit zu einem allgemeinen Begriff menschlicher Bedürfnisse kommt und schließlich in einer dritten Stufe der Analyse im Rahmen der entwickelten Begrifflichkeit die Besonderheiten der Bedürfnisstruktur der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft analysiert (vgl. H.-Osterkamp 1, S. 44f. und 304f.). H.-Osterkamp verfolgt nun gemäß den Prinzipien der historischen Analyse die Entwicklung der Bedürfnisse durch ihre "biologische Geschichte" und versucht dann aus biologischen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten im Tier-Mensch-Übergangsfeld die Besonderheit menschlicher Bedürfnisse aufzuweisen. Hier soll nun eingehakt werden, da an dieser Stelle m.E. einige Zusammenhänge näher betrachtet werden müssen.

## 1. Zur Auffassung der menschlichen Natur bei H.-Osterkamp

Zunächst argumentiert H.-Osterkamp auf der allgemeineren Ebene, der Frage nach dem Verhältnis von Natürlichkeit und Gesellschaftlichkeit des Menschen: Die menschliche Gattung ist im Verlauf der biologischen Entwicklung aufgrund bestimmter Notwendigkeiten aus der Naturgeschichte herausgetreten, indem ihre Entwicklung nun "neuen", nämlich im wesentlichen gesellschaftlich-historischen Gesetzmäßigkeiten unterliegt. Zentraler Inhalt dieser neuen Entwicklung ist der gesellschaftlich organisierte und damit bewußte Eingriff des Menschen in die Natur in Form der Arbeit. Marx hat diesen Sachverhalt dadurch ausgedrückt, indem er die Gattung Mensch als Naturkraft bestimmt hat, die der Natur gegenübertritt, wobei die Menschen immer noch Teil der Natur bleiben (vgl. Das Kapital I, MEW 23, S. 192). In diesem Sinne entwickelt sich aus dem Streben nach Umweltkontrolle durch lernende Anpassung des individuellen Organismus an die Umwelt auf der Ebene höher entwickelter Tiere die bewußte, die Umwelt allgemeinen gesellschaftlichen Zwecken unterwerfende Realitätskontrolle durch verändernden Eingriff in die Umwelt, d.h. durch Arbeit auf der Ebene des Menschen (vgl. H.-Osterkamp 1, S. 330). Während auf dem Niveau der höchstentwickelten Tiere die erwerbbaren Kontrollmöglichkeiten der dinglichen und sozialen Umwelt immer nur dem einzelnen Tier zukommen, worin auch die spezifische Beschränktheit tierischer Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu suchen ist, wird beim Übergang auf menschliches Niveau aufgrund bestimmter Notwendigkeiten, die aus der Diskrepanz zwischen Umweltanforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten auf höchster tierischer Ebene herrühren, diese Schranke durchbrochen, "Die individuell erwerbbaren Kenntnisse und Fähigkeiten gehen jetzt nicht mehr mit dem Tod des Individuums verloren, sondern konstituieren über ihre Vergegenständlichung durch Arbeit das 'menschliche Wesen', welches als Voraussetzung gesellschaftlicher Lebenserhaltung von jeder folgenden Generation angeeignet und zugleich weiterentwickelt wird" (H.-Osterkamp 2, S. 21). Dem menschlichen Individuum ist sein Wesen nicht angeboren; es hat es außer sich, "außermittig" (Sève) in der Welt der gesellschaftlichen Verhältnisse. / Nun setzt aber die Notwendigkeit der Aneignung des menschlichen Wesens das Vermögen des Individuums voraus, sich in eben diese gesellschaftlichen Verhältnisse einzubringen und entsprechend seinen Bedürfnissen darin aktiv zu werden. Dieses spezifisch menschliche Niveau der individuellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit. in dem die früheren Stufen der biologischen Entwicklung aufgehoben sind, faßt H.-Osterkamp unter dem Begriff der "menschlichen Natur". "Vielmehr muß die 'Menschlichkeit' als ein notwendig aufeinander bezogenes Zueinander von 'menschlicher Natur', als Inbegriff spezifisch

menschlicher biologischer Entwicklungsmöglichkeiten des konkreten Individuums und 'menschlichem Wesen' als Inbegriff der gesellschaftlichen Verhältnisse, in die hinein sich diese Entwicklungsmöglichkeiten allein realisieren können, aufgefaßt werden" (H.-Osterkamp 1, S. 332, vgl. auch S. 330, 331). Aus dieser Auffassung der menschlichen Natur ergibt sich nun ein Problem, das schwerwiegende Konsequenzen mit sich bringen kann. Mit der Fassung der menschlichen Natur als Entwicklungsmöglichkeiten des konkreten Individuums bleibt die allgemeine Ebene der gattungsgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit ausgeblendet, was zur Folge hat, daß sich menschliche Natur als Entwicklungsmöglichkeit des konkreten Individuums und menschliches Wesen als Gesamt des gesellschaftlichen Verhältnisses unvermittelt gegenüber stehen. Obwohl H.-Osterkamp die Menschwerdung als Akt charakterisiert, der sich gerade durch seinen gesellschaftlichen Charakter auszeichnet, innerhalb dessen Arbeit notwendig auch Kooperation darstellt (vgl. H.-Osterkamp 1, S. 233), geht diese Bestimmung in der weiteren Auseinanderlegung der Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft wieder verloren, so daß in diesem Begriff der menschlichen Natur nur die Entwicklungsmöglichkeit des konkreten Individuums übrigbleibt.

Die Frage nach der Natur des Menschen macht es erforderlich, zunächst die gattungsgeschichtliche Seite näher in Augenschein zu nehmen. Wie H.-Osterkamp selbst verschiedentlich ausgeführt hat, geht auch sie davon aus, daß die Menschen aus der Natur heraustreten und gerade wegen ihrer über die Arbeit hergestellten gesellschaftlichen Organisiertheit und dem daraus herrührenden Bewußtsein ihrer selbst als Vermögende nach eigenem Willen entsprechend vorausgedachten Zwecken auf die Natur einzuwirken, der Natur als Naturmacht gegenüber stehen können. "Mit der Hervorbringung des Menschen hat sich die Natur von sich selbst als menschliche Natur unterschieden. Da diese Selbstunterscheidung die konkrete Existenz des Menschen determiniert, können wir die der Marxschen Arbeitsdefinition inhärente Definition der menschlichen Natur als Bestimmung der Keimform ihrer Wirklichkeit ansehen. Wirklich aber ist die menschliche Natur als Geschichte" (Tomberg, in: Rückriem u.a. S. 45). In diesem Sinne ist die menschliche Geschichte nichts anderes als der Prozeß der fortschreitenden, widersprüchlich verlaufenden Verwirklichung der menschlichen Natur. 1 Selbstverständlich ist dieses Vermögen der Naturmächtigkeit auch dem einzelnen Menschen, dem Individuum zuzuschreiben. Und hier erweist es sich auch als möglich und sinnvoll, zwischen der Natur des Menschen als Entwicklungsmöglichkeiten des konkreten Individuums einerseits und dem menschlichen Wesen als dem Gesamt gesellschaftlicher Verhältnisse andererseits zu unterscheiden, wobei allerdings beide Seiten in der widersprüchlichen Einheit von universaler Entwicklungsmöglichkeit und konkret-historischer Begrenzung als Momente der menschlichen Natur betrachtet werden müssen. Dem Individuum kann menschliche Natur nur deshalb zukommen, weil es als Vertreter der Gattung Mensch geboren wird und damit darauf verwiesen ist, sich in einer menschlichen Gesellschaft, und zwar ieweils in der bestimmten historischen Gesellschaft. in die hinein es geboren wird, zu realisieren. Mit der Reduktion des Begriffes der menschlichen Natur auf die Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Menschen ist die Tendenz angelegt, Natürlichkeit, gefaßt als menschliche Natur und Gesellschaftlichkeit des Menschen, verkörpert im Gesamt der gesellschaftlichen Verhältnisse verabsolutierend gegenüberzustellen. Ließe sich diese Vermutung bestätigen, muß es als fraglich erscheinen, ob H.-Osterkamp ihrem Anspruch, die Trennung von Natürlichkeit und Gesellschaftlichkeit in der Bestimmung des Menschen aufzuheben (vgl. H.-Osterkamp 1, S. 44) gerecht werden kann. In den folgenden Ausführungen über menschliche Bedürfnisse, dem eigentlichen Gegenstand der wissenschaftlichen Arbeit H.-Osterkamps wäre nun zu untersuchen, inwieweit dieses hier vorliegende Verständnis der menschlichen Natur in ihrer Auffassung der Bedürfnisse zum Tragen kommt.

## 2. "Produktive" und sinnlich-vitale Bedürfnisse

Im Verlauf ihrer Untersuchung weist H.-Osterkamp nach, daß sich auf höchstem tierischen Niveau die "Bedarfssysteme" verdoppeln; die mit der phylogenetischen Höherentwicklung einhergehende zunehmende Offenheit des Verhaltens und die damit verbundene Bedeutung des Lenens läßt nur solchen Tieren eine Übelebenschance, die in der Lage sind, durch Neugier- und Explorationsverhalten ein der Umwelt adäquates Verhalten zu erlernen. Im weiteren Verlauf der Phylogenese verselbständigt sich das Neugier- und Explorationsverhalten zu einem selbständigen Bedarfssystem neben den "ursprünglichen" Bedarfszuständen, die direkt auf Reduzierung von Gewebedefiziten (Hunger) und anderen aktuellen Spannungen (sexueller Art) gerichtet sind. H.-Osterkamp umschreibt diesen "neuen" Komplex von Bedarfssystemen zusammenfassend als Bedarf nach Umweltkontrolle. Entsprechend den Entwicklungstendenzen auf höchstem tierischen Niveau geht sie davon aus, daß auch auf der menschlichen Ebene zwei Bedürfnissysteme vorzufinden sind, die sich auf der Grundlage der biologischen Entwicklung herausgebildet haben (vgl. H.-Osterkamp 2, S. 20f.). Auf der einen Seite werden Bedürfnisse beschrieben, die die emotionale Grundlage für die Bestrebungen zur Teilnahme an der Kontrolle gesellschaftlicher Lebensbedingungen und Kooperation bilden. Sie werden zusammengefaßt unter dem Begriff ,,produktive" Bedürfnisse. Die ,,produktiven" Bedürfnisse sind darauf gerichtet, die relevanten Lebensbedingungen zu kontrollieren

und umfassen alle Tendenzen der Ausdehnung bestehender Umweltbeziehungen und damit auch die sozialen Beziehungen. Den "produktiven'' Bedürfnissen steht ein zweites Bedürfnissystem gegenüber, in dem alle Bedürfnisse, die auf Befriedigung individueller Mangel- und Spannungszustände abzielen, zusammengefaßt werden. Diese Art von Bedürfnisse, die aus den genannten 'ursprünglichen' Bedarfszuständen auf tierischem Niveau herrühren, nennt H.-Osterkamp sinnlich-vitale Bedürfnisse. Innerhalb dieses Bedürfnissystems ist zu unterscheiden zwischen organischen, die in der Regel aus Gewebedefiziten und Mangelerscheinungen (Nahrungsmangel, Flüssigkeitsmangel usw.) herrühren und sexuellen Bedürfnissen, die aus dem Funktionskreis der Fortpflanzung stammen und alle damit zusammenhängende Bereiche umfassen. Das Verhältnis von "produktiven" und sinnlich-vitalen Bedürfnissen wird von H.-Osterkamp in der Weise charakterisiert, daß die "produktiven" Bedürfnisse die sinnlich-vitalen umfassen im Sinne der Notwendigkeit einer bewußten Vorsorge ihrer Befriedigung. Unter diesem Aspekt ist der Zwang, sinnlich-vitale Bedürfnisse direkt befriedigen zu müssen, "unmenschlich". Wenn man die "produktiven" Bedürfnisse als das bestimmende Moment der menschlichen Bedürfnisse kennzeichnet, dann ist die gesellschaftliche Produktion nicht einfach ein Umweg zur Befriedigung sinnlich-vitaler Bedürfnisse, sondern die Teilnahme an gesellschaftlicher Produktion ist identisch mit der Verbesserung der Befriedigungsmöglichkeiten sinnlich-vitaler Bedürfnisse. "Dabei sind im Verhältnis zwischen 'produktiven' und sinnlich-vitalen Bedürfnissen die 'produktiven' Bedürfnisse das umfassende und übergeordnete Moment, da nur in der Teilhabe an der gesellschaftlichen Produktion die sinnlich-vitale Befriedigung die Qualität der Abgesichertheit und Aufgehobenheit in bewußter, selbstbestimmter Lebensführung, also 'menschliche' Qualität gewinnen kann'' (H.-Osterkamp 2, S. 36).

Während nun bei den "produktiven" Bedürfnissen durch ihre Charakterisierung als Streben nach bewußter Vorsorge, planender Kontrolle der Lebensbedingungen ihre Besonderheit als typisch menschlich und damit qualitativ verschieden von tierischen Vorformen auf der Hand liegt, muß man die Auffassung H.-Osterkamps der sinnlich-vitalen Bedürfnisse näher in Augenschein nehmen. Sie werden von ihr als in ihren Entwicklungsmöglichkeiten relativ gering eingeschätzt, da ihnen durch die Rückbezogenheit auf den einzelnen Organismus vergleichsweise enge Grenzen gesetzt sind (vgl. H.-Osterkamp 2, S. 38). An der Charaktersierung der sexuellen Bedürfnisse wird die Auffassung H.-Osterkamps der sinnlich-vitalen Bedürfnisse besonders deutlich. Sie werden als im grunde auf "organismischem" Niveau stehend gekennzeichnet; die Aktualisierung sexueller Bedürfnisse hänge vor allem von inneren Spannungs-Entspannungs- und Sättigungserscheinungen ab (vgl. H.-Osterkamp 2,

S. 51f.), sie seien im wesentlichen Realisation biologisch vorgegebener Aktivitäten zur Reduzierung individueller Spannungszustände, wobei der Artgenosse weitgehend als Auslöser und "Objekt" dieser Aktivitäten diene (vgl. H.-Osterkamp 2, S. 25). Sinnlich-vitale Bedürfnisse werden als Gleichgewichtsstörungen betrachtet, denen man homöostatischen Charakter zusprechen könne (vgl. H.-Osterkamp 2, S. 53). H.-Osterkamp macht mehrfach deutlich, daß sie diesen Bedürfniskomplex als im grunde durch seine Herkunft aus dem "Tierreich" bestimmt ansieht bzw. genauer ausgedrückt, als Bedürfnisse charakterisiert, die auf der biologischen oder, wie sie es ausdrückt, organismischen Stufe der Entwicklung stehen geblieben sind. Lediglich durch ihre Eingebundenheit in die "produktiven" Bedürfnisse, d.h. durch die planende Vorsorge ihrer Befriedigung kommt den sinnlich-vitalen Bedürfnissen menschliche Qualität zu.

Mit der Gegenüberstellung von "produktiven" als gesellschaftlichen und damit menschlichen Bedürfnissen und sinnlich-vitalen als in ihrem Wesen biologische Bedürfnisse wird die Trennung von Natürlichkeit und Gesellschaftlichkeit auf der Ebene der Bedürfnisse nicht nur nicht aufgehoben, sondern auf einer höheren Ebene reproduziert. Gerade weil in der Bestimmung der "produktiven" Bedürfnisse der Mensch als Naturmacht gefaßt wird, ausgestattet mit dem Vermögen, nach eigener Zwecksetzung auf der Grundlage der Arbeit in die Natur einzugreifen, ist hier in Zweifel zu ziehen, ob mit der Bestimmung der sinnlich-vitalen Bedürfnisse, die ihre menschliche Besonderheit lediglich über die Möglichkeit planender Vorsorge ihrer Befriedigung im Gesamt der "produktiven'' Bedürfnisse erlangen können, deren Oualität als menschliche Bedürfnisse grundsätzlich begriffen ist. Zumal dieser erwähnte Zusammenhang keinesfalls als konstitutiv für die menschliche Bedürfnisstruktur angesehen werden darf, denn unter bestimmten, konkret-historischen Bedingungen kann der Mensch, da für die Aufhebbarkeit der sinnlichvitalen Bedürfnisse durch die Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen nicht vorgesorgt ist, gezwungen sein, diese "auf direkte Weise" zu befriedigen (vgl. H.-Osterkamp 2, S. 36). Bedeutet nicht schon die Annahme, die Befriedigung sinnlich-vitaler Bedürfnisse werde in Form planender, bewußter Vorsorge angestrebt auf der einen Seite und sinnlich-vitale Bedürfnisse seien im Grunde auf tierischem Niveau stehen geblieben auf der anderen Seite einen unlösbaren Widerspruch? Kann man beim Menschen Bedürfnisse annehmen, die sich nicht zuerst und vor allem durch die Besonderheit menschlicher Lebenstätigkeit auszeichnen, sondern primär durch ein wie auch immer geartetes "Tier-Sein"? Wie immer man zu dieser Vorstellung stehen mag — vor dem Anspruch der Einheit von Natürlichkeit und Gesellschaftlichkeit in der Bestimmung des Menschen und seiner Bedürfnisse kann eine solche Auffassung schwerlich bestehen. Wenn der Mensch durch die gesellschaftliche Organisation und damit die Bewußtheit seiner Lebenstätigkeit charakterisiert ist, kann diese Bestimmung für bestimmte Aspekte des menschlichen Lebens nicht wieder zurückgenommen werden; dann muß auch für die sinnlich-vitalen Bedürfnisse gelten, daß ihre menschliche Besonderheit aus eben dieser Verfaßtheit menschlicher Lebenstätigkeit hervorgeht. Auch in bezug auf diesen Bedürfniskomplex muß es möglich sein darzulegen, worin seine spezifisch menschliche Ausprägung besteht, ohne die Einheit der menschlichen Bedürfnisstruktur in der Identität und Nichtidentität von Natur und gesellschaftlicher Natur in Frage zu stellen. Werden die sinnlich-vitalen Bedürfnisse in der Weise verstanden, dann muß auch ihre fortschreitende Entwicklung als Moment menschlicher Individualität, die insgesamt auf der Entwicklung der Produktivkräfte und der sich immer weiter differenzierenden Arbeitsteilung basiert (Sève, S. 285), in Betracht gezogen werden.

H.-Osterkamp kommt zu dieser Auffassung der sinnlich-vitalen Bedürfnisse, indem sie zunächst diesen Bedürfniskomplex aus analytischen Überlegungen für sich, isoliert von den "produktiven" Bedürfnissen, betrachtet (vgl. H.-Osterkampö 2, S. 37ff.). Scheint diese Abtrennung aus methodischen Gründen noch tragbar, so muß sie sich dennoch hier schon die Frage gefallen lassen, inwieweit diese isolierende Betrachtungsweise von der Sache her gerechtfertigt ist, wenn doch die Bestimmung menschlicher Bedürfnisse festhält, daß sie gerade durch die Eingebundenheit der sinnlich-vitalen in die "produktiven" Bedürfnisse ihren besonderen menschlichen Charakter erhalten. Wenn an anderer Stelle Widersprüche zwischen "produktiven" und sinnlich-vitalen Bedürfnissen konstatiert und diskutiert werden und diese Überlegungen im Zusammenhang mit den Bedingungen der Klassengesellschaft angestellt werden (vgl. H.-Osterkamp 2, S. 367ff.), dann sind diese Überlegungen von der Sache her sinnvoll und notwendig; in dem oben genannten Zusammenhang, also auf allgemein-menschlicher Ebene wird die "isolierende Betrachtungsweise" nicht nur nicht begründet, sie scheint auch der Fragestellung selbst nicht adäquat. Bedeutend schwerer wiegen die folgenden Schritte: Gewissermaßen unter der Hand werden die in diesem isolierenden Analyseverfahren gewonnenen Erkenntnisse zu der beschriebenen Auffassung der sinnlich-vitalen Bedürfnisse verallgemeinert; d.h. wiederum ohne nähere Begründung wird ein Analyseschritt vollzogen, der zu der bekannten Auffassung der sinnlich-vitalen Bedürfnisse als auf "organismischem Niveau' stehend führt. Prinzipiell werden damit sinnlichvitale Bedürfnisse als in ihrem Wesen biologische Bedürfnisse bestimmt; und an dieser Bestimmung ändert sich auch nichts, wenn H.-Osterkamp die beiden Bedürfnissysteme zu guter letzt doch wieder zusammenfaßt und diesen ersten Bestimmungen nun die Formel von der Abgesichertheit der Befriedigung sinnlich-vitaler Bedürfnisse durch vorsorgende Planung auf der Basis "produktiver" Bedürfnisse gegenüberstellt (vgl. a.a.O., S. 45). Die Bestimmung als Bedürfnisse, die (noch) auf organismischem Niveau stehen, wird damit nicht aufgehoben; vielmehr entsteht ein Widerspruch zwischen der gesellschaftlich organisierten Befriedigung sinnlich-vitaler Bedürfnisse und ihrer biologischen Verfaßtheit. Durch die Verabsolutierung des biologischen Moments in den sinnlich-vitalen Bedürfnissen stehen sich nun die biologisch gefaßten sinnlich-vitalen Bedürfnisse und die "produktiven" als bewußte, auf Kooperation orientierende und damit in ihrem Wesen gesellschaftliche Bedürfnisse unvermittelt, weil durch ihre jeweilige Charakterisierung überhaupt nicht vermittelbar, gegenüber: Natürlichkeit und Gesellschaftlichkeit des Menschen sind damit erneut auseinandergerissen.

### 3. Zur Besonderheit menschlicher Sexualität

Auf dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen soll nun versucht werden, aus den allgemeinen Bestimmungen des Menschen und seiner Bedürfnisse, wie sie in der Auseinandersetzung mit der Auffassung H.-Osterkamps entwickelt wurden, erste Konsequenzen für das Verständnis menschlicher Sexualität zu ziehen. Mit der Feststellung, daß die in der Bedürfniskonzeption H.-Osterkamps vorgenommene Zweiteilung der menschlichen Bedürfnisstruktur in "produktive" und sinnlich-vitale Bedürfnisse ein grundsätzliches Problem aufwirft (vgl. Das Argument, AS 15, S. 108), stellt sich in bezug auf menschliche Sexualität die Frage, inwieweit deren Besonderheit im Konzept der sinnlich-vitalen Bedürfnisse adäquat gefaßt wird, bzw. überhaupt gefaßt werden kann. Einerseits betont H.-Osterkamp ausdrücklich, daß in ihren Ausführungen das Problem der Sexualität keinesfalls umfassend und adäquat behandelt werden könne (H.-Osterkamp 2, S. 368), andererseits wird in der Auseinanderlegung des Verhältnisses von "produktiven" und sinnlich-vitalen Bedürfnissen Sexualität recht eindeutig als im wesentlichen biologisch bestimmte Aktivität, als endogener Prozeß, der durch die Entladung von Bedürfnisspannungen gekennzeichnet ist, als Bedürfnisbefriedigung auf organischem Niveau usw. gekennzeichnet (H.-Osterkamp 2, S. 25,51,55). Schien es zunächst so, als seien die sinnlich-vitalen Bedürfnisse aus analytischen Überlegungen "für sich" betrachtet in der genannten Weise beschrieben, so wird später deutlich, daß sexuelle Bedürfnisse des Menschen durchgehend als in ihrem Wesen biologisch bestimmt aufgefaßt werden.

#### 3.1 Individuelle Geschlechtsliebe

Ganz allgemein wird von H.-Osterkamp die Besonderheit der menschlichen Bedürfnisstruktur durch das Verhältnis von "produktiven" und

sinnlich-vitalen Bedürfnissen bestimmt, indem die sinnlich-vitalen im Gesamt der "produktiven" Bedürfnisse über die Möglichkeit planender Vorsorge ihrer Befriedigung aufgehoben sind. Durch ihre auf die Auseinandersetzung mit der Umwelt gerichteten Bestrebungen treiben die "produktiven" Bedürfnisse die Entwicklung des Menschen entscheidend voran, während die Entwicklungsmöglichkeiten der sinnlich-vitalen Bedürfnisse durch ihre Rückbezogenheit auf das einzelne Individuum prinzipiell begrenzt sind (H.-Osterkamp 2, S. 36 u. 37ff.). Hier stellt sich die Frage, ob mit dieser Bestimmung des Verhältnisses von "produktiven" und sinnlich-vitalen Bedürfnissen menschliche Sexualität grundsätzlich begriffen ist, was letzten Endes auf die Vorstellung hinausläuft, das "biologisch überlieferte" Bedürfnis Sexualität erhalte seinen Charakter als menschliche Sexualität lediglich durch die planende Vorsorge seiner Befriedigung im Rahmen der "produktiven" Bedürfnisse, d.h. für sich genommen bleibt es "tierisches" Bedürfnis. Besonders deutlich wird dies, wenn H.-Osterkamp Sexualität als weitgehend von inneren Spannungen bestimmten Prozeß beschreibt, in dem der Artgenosse als Auslöser bzw. als Objekt fungiert. ,... die sexuellen Aktivitäten i.e.S. (sind), da sie im wesentlichen die Realisation biologisch vorgegebener Aktivitäten zur Reduzierung individueller Spannungszustände sind, wobei der Artgenosse weitgehend nur als Auslöser und 'Objekt' dieser Aktivitäten dient, eher dem Bereich sinnlich-vitaler Bedürfnisse zuzurechnen ... (H.-Osterkamp 2, S. 25; vgl. S. 31,55,92,377,395). Nun wird aber gerade in der Auseinanderlegung der "produktiven" Bedürfnisse deutlich, daß die Lebenstätigkeit des Menschen im Unterschied zum Tier als vorsorgende, planende, d.h. bewußte Tätigkeit gekennzeichnet wird. "Wo ein Verhältnis existiert, da existiert es für mich, das Tier 'verhält' sich zu nichts und überhaupt nicht. Für das Tier existiert sein Verhältnis zu anderen nicht als Verhältnis. Das Bewußtsein ist also von vornherein schon ein gesellschaftliches Produkt und bleibt es, solange überhaupt Menschen existieren" (MEW 3, S. 30f.). Wenn es die Bestimmung des Menschen ist, gesellschaftliches Wesen zu sein, planend und vorsorgend in kollektiver Auseinandersetzung mit der Natur sein Leben zu organisieren, dann muß diese Bestimmung für alle Bereiche und Aspekte des menschlichen Lebens gelten. Der Mensch ist kein Sphinx; man kann ihn nicht aufteilen: halb Frau halb Löwe: halb Mensch halb Natur.

Für die sexuellen Bedürfnisse des Menschen und die Bedingungen ihrer Befriedigung kann dies nur bedeuten, daß der Mensch das potentielle "Ziel" seiner sexuellen Bedürfnisse nicht einfach als Objekt sexueller Bedürfnisbefriedigung betrachten kann, sondern sich ebenfalls einem Menschen als bewußt handelnden gegenübersieht. Welcher Stellenwert auch immer der inneren durch biologische Gesetzmäßigkeiten bestimmten Bedürfnisspannung zukommt, ändert dies doch nichts an der Tatsache, daß

sich in der Situation der Befriedigung sexueller Bedürfnisse selbstbewußte und damit auch sich ihrer Bedürfnisse bewußte Individuen gegenübertreten. Im Unterschied zum Tier, wo der "Geschlechtspartner" in der Situation der Befriedigung der sexuellen Bedarfszustände genauso Objekt seiner Bestrebungen ist wie das Gras, das es an anderer Stelle zum Stillen des Hungers frißt, ist es dem Menschen nicht möglich, seine sexuellen Bedürfnisse in der Weise zu befriedigen, daß der Geschlechtspartner lediglich als Objekt seiner Bedürfnisse fungiert. Wenn er unter bestimmten, konkret-historischen Bedingungen dennoch gezwungen ist, seine sexuellen Bedürfnisse auf dieser "tierischen" Ebene zu befriedigen, muß er dies notwendig gegen seine eigene Bedürfnislage tun. Nicht zuletzt muß man hervorheben, daß sich in der Absicht, sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen, Individuen als Vertreter der menschlichen Gattung gegenüberstehen. Während individuelle Unterschiede beim Tier zufällig entstehen und für das Überleben einer Art kaum relevant sind, ist die Individualität des Menschen, die auf der Grundlage der gesellschaftlichen Arbeitsteilung basiert, für die Existenz der "Gattung" Mensch konstituierend. ...Und tatsächlich braucht man nur zu bedenken, was uns der Gesamtvergleich des menschlichen und tierischen Psychischen offenbart, um die entscheidende Rolle dieser (in allen Wortbedeutungen verstandenen) Teilung der Arbeit zu erkennen: Ohne sie würden sich die menschlichen Individuen nicht stärker voneinander unterscheiden als Tiere gleicher Artzugehörigkeit. Die Teilung der menschlichen gesellschaftlichen Arbeit, mit dem Ensemble ihrer Konsequenzen, ist die tiefste und allgemeinste gesellschaftliche Grundlage der Individuation beim Menschen, die als Konsequenz des allem vorangehenden Sachverhalts der — auf die Individuen bezogenen - gesellschaftlichen Äußerlichkeit des menschlichen Wesens erscheint" (Sève, S. 285). Geht man davon aus, daß die "Mitglieder" der Gattung Mensch immer nur als Individuen im "eigentlichen" Sinne des Wortes existieren können, dann kommt man nicht umhin festzustellen, daß ein Individuum, das Beziehungen zu einem anderen Individuum mit dem Ziel der Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse aufnimmt, dies notwendig als Individuum tut und damit den ganzen Reichtum seiner individuellen Entwicklung, aber auch seine Unterschiedenheit von allen anderen Individuen in eine solche Beziehung mit einbringt.

Mit diesen Überlegungen wird deutlich, daß sexuelle Beziehungen keinesfalls auf die Realisation biologisch vorgegebener Aktivitäten, in denen der "Artgenosse" weitgehend als "Objekt" dient, reduziert werden können, sondern daß man vielmehr davon ausgehen muß, daß sexuellen Bedürfnissen auf menschlichem Niveau prinzipiell der Charakter "individueller Geschlechtsliebe" (vgl. MEW 21, S. 71ff.) in dem gerade beschriebenen Sinne zukommt. Wenn H.-Osterkamp feststellt, daß die

Entwicklung sinnlich-vitaler Bedürfnisse einmal vom Ausmaß der Kontrolle über die Lebensbedingungen abhängt, zum anderen sich aus der Entwicklung der für die Bedürfnisbefriedigung geeigneten Objekte und Situationen ergibt (H.-Osterkamp 2, S. 45), dann werden damit die entscheidenden Bedingungen für die Entwicklungsmöglichkeiten sinnlichvitaler Bedürfnisse umrissen. Es wird allerdings übersehen, daß bei den sexuellen Bedürfnissen zwischen dem Subjekt, das diese Bedürfnisse äußert, und dem potentiellen "Objekt" der Befriedigung sexueller Bedürfnisse ein prinzipiell anderes Verhältnis besteht als dies bei organischen Bedürfnissen, wo die angestrebten Befriedigungsmöglichkeiten tatsächlich Objektcharakter haben, der Fall sein mag. Ein Individuum, das seine sexuellen Bedürfnisse befriedigen will, sieht sich immer mit einem anderen Individuum, einem anderen "Subjekt" konfrontiert; aus dieser Tatsache ergibt sich notwendig eine Bestimmung sexueller Bedürfnisse, die sie von den organischen Bedürfnissen unterscheidet. Nicht zuletzt wird mit dieser Überlegung deutlich, daß sich im Falle sexueller Bedürfnisbefriedigung nicht Menschen schlechthin gegenüberstehen, deren sexuelles Verhalten durch allgemeine, "artspezifische" Merkmale "sexueller Attraktivität und entsprechender Auslöser und Valenzen'' (H.-Osterkamp 2, S. 52) wesentlich bestimmt ist, sondern immer Menschen einer bestimmten, konkret-historischen Gesellschaftsformation, deren individuelle Besonderheiten auch für die Möglichkeit der Befriedigung sexueller Bedürfnisse in einer dem Menschen adäquaten Weise konstituierend sind. Wenn hier diese Überlegungen unter dem Begriff der individuellen Geschlechtsliebe gefaßt werden, soll damit genau der Aspekt der Entwicklungsmöglichkeit sexueller Bedürfnisse präzisiert werden, den H.-Osterkamp recht ungenau als "Entwicklung der für die Bedürfnisbefriedigung geeigneten Objekte und Situationen'' benennt.

Engels beschreibt individuelle Geschlechtsliebe als Verbindung zwischen Mann und Frau, die auf gegenseitiger Zuneigung beruht (MEW 21, S. 82). "Erstens setzt sie beim geliebten Wesen Gegenliebe voraus; die Frau steht insoweit dem Manne gleich ... Zweitens hat die Geschlechtsliebe einen Grad von Intensität und Dauer, der beiden Teilen Nichtbesitz und Trennung als ein hohes, wo nicht das höchste Unglück erscheinen läßt ... Und endlich entsteht ein neuer sittlicher Maßstab für die Beurteilung des geschlechtlichen Umgangs; man fragt nicht nur: war er ehelich oder außerehelich, sondern auch: entsprang er der Liebe und Gegenliebe oder nicht?" (MEW 21, S. 78). Wenn Engels individuelle Geschlechtsliebe erst mit dem Mittelalter und da auch nur außerhalb der Institution Ehe in Form der ritterlichen Liebe beginnen läßt und erst dem Proletariat die Möglichkeit zugesteht, die Geschlechtsliebe als Regel im Verhältnis zwischen Mann und Frau zu verwirklichen (MEW 21, S. 72f.), dann meint Engels damit weniger die Bedürfnisseite als die tatsächlich

vorhandenen gsellschaftlichen Bedingungen, die die Befriedigung sexueller Bedürfnisse auf menschlichem Niveau ermöglichten bzw. verhinderten. Mit der Annahme, irgendwann im Laufe der Geschichte entwickelten sich die gesellschaftlichen Bedingungen derart, daß die Menschen individuelle Geschlechtsliebe tatsächlich - wie eingeschränkt auch immer - praktizieren konnten, stellt sich die Frage, aufgrund welcher Bedingungen es dem Menschen überhaupt möglich ist, solche Beziehungen aufzunehmen. Sexuelle Bedürfnisse im Sinne einer inneren Spannung. d.h. auf organismischem Niveau anzunehmen, reicht allein nicht aus, um das Streben der Menschen nach individueller Geschlechtsliebe erklären zu können. Notwendigerweise muß man davon ausgehen, daß sexuelle Bedürfnisse auf der menschlichen Ebene prinzipiell als Bedürfnis nach individueller Geschlechtsliebe auftreten: das Bewußtsein des sexuellen Bedürfnisses impliziert gleichzeitig den Wunsch nach einem bestimmten, bevorzugten Individuum, mit dem dieses Bedürfnis befriedigt werden kann.

Genau diesen Sachverhalt meint Engels denn auch, wenn er kurz auf die Bedürfnislage eingeht und feststellt, daß sexuelle Bedürfnisse des Menschen mehr beinhalten als lediglich den Wunsch nach Spannungsteduktion. "Daß persönliche Schönheit, vertrauter Umgang, gleichgestimmte Neigungen etc. bei Leuten verschiedenen Geschlechts das Verlangen zu geschlechtlichem Verkehr erweckt haben, daß es den Männern wie den Frauen nicht total gleichgültig war, mit wem sie in dies intimste Verhältnis traten, das ist selbstredend" (MEW 21, S. 78). Engels Überlegungen machen deutlich, daß er in bezug auf die Sexualität eine allgemein-menschliche Bedürfnislage voraussetzen muß, die in ihrer menschlichen Spezifik als individuelle Geschlechtsliebe allen Menschen zukommt. Qualitative Unterschiede können sich dann "nur" aus den Bedingungen ihrer Realisierung, aus den Möglichkeiten und Grenzen ergeben, die in einer konkret-historischen Gesellschaftsformation die Befriedigung der Sexualbedürfnisse des Menschen ermöglichen bzw. verhindern. Selbstverständlich muß man davon ausgehen, daß im Verlauf des geschichtlichen Prozesses individuelle Geschlechtsliebe nur in dem Maße entwickelt sein kann, wie auch die auf der Entwicklung der Produktivkräfte basierende Arbeitsteilung fortgeschritten ist. Die Frage, inwieweit die Menschen mit der Entstehung von Klassengesellschaften im allgemeinen und in der bürgerlichen Gesellschaft im besonderen unter den Bedingungen der Unterdrückung sexueller Bedürfnisse gezwungen sind, ihre sexuellen Bedürfnisse auf "tierischem Niveau", d.h. reduziert auf die Beseitigung von Spannungszuständen, zu realisieren, macht es erforderlich, das Problem "menschliche Sexualität" in einen umfassenderen Zusammenhang zu stellen.

## 3.2 Zum Verhältnis von Sexualität und Fortpflanzung

Mit der Diskussion der Bedürfnisseite der Sexualität stellt sich die Frage, ob unter diesem Aspekt das Problem Sexualität hinreichend behandelt werden kann; implizit ist damit die Frage nach dem Gegenstand der Sexualwissenschaft gestellt.

Auf der Ebene höher entwickelter Tiere <sup>2</sup> bedeutet sexuelle Betätigung immer eine "subjektiv"<sup>3</sup> lustvolle Betätigung für das einzelne Tier, wobei sich die für die Gattung objektiv notwendige Funktion der Fortpflanzung gleichsam als weiteres Ergebnis dieser lustvollen Betätigung ergibt. Die biologische Funktion des Strebens nach sexueller Lust muß darin gesehen werden, daß das Tier auf diese Weise dazu gebracht wird, die für die Erhaltung der Art notwendigen Handlungen auszuführen, ohne daß es Einsicht in die Notwendigkeit dieser Handlungen besitzt. Was H.-Osterkamp in bezug auf die Erklärung "aktionsspezifischer Energien" konstatiert, kann entsprechend auch für das Verhältnis von Sexualität und Fortpflanzung auf der Stufe der höher entwickelten Tiere gelten. "Der objektiv arterhaltende Effekt bestimmter Verhaltensweisen erscheint hier quasi 'subjektiv' als Lustgewinn' (H.-Osterkamp 1, S. 162).

Die die Erhaltung der Art bestimmenden Naturgesetze setzen sich gewissermaßen "hinter dem Rücken" des Tieres durch vermittelt im Falle der Fortpflanzung über den Lustgewinn aus der sexuellen Betätigung. Mit der Kennzeichnung des Verhältnisses von Sexualität und Fortpflanzung auf der Ebene hochentwickelter Tiere als zwei Seiten desselben Prozesses, wobei die Sexualität als "subjektiver" Movens die objektiv notwendige Funktion der Fortpflanzung garantiert, stellt sich die Frage, wie dieses Verhältnis auf der Ebene des Menschen aussieht bzw. - - entsprechend der bisher behandelten Fragestellung — welche Bedeutung der Notwendigkeit der Fortpflanzung in bezug auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse zukommt.

Wenn etwa in den Moralvorstellungen der katholischen Kirche die Befriedigung sexueller Bedürfnisse unabdingbar an die Zeugung von Nachkommen geknüpft ist (vgl. Pfürtner, S. 28ff.), kommt man nicht umhin festzustellen, daß hinter diesen Vorstellungen eine theoretische Position steckt, die das Verhältnis von Sexualität und Fortpflanzung, wie es bei den höher entwickelten Tieren vorzufinden ist, schematisch auf den Menschen überträgt. Ohne zu berücksichtigen, daß der Mensch als bewußt handelndes Wesen Einsicht in diesen Zusammenhang besitzt, wird ihrn ein unmittelbaret Zusammenhang zwischen der Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse und der Aufgabe, für Nachkommen zu sorgen, unterstellt. Wenn dieser Zusammenhang auch real meist nicht gegeben ist, muß er eben kraft kirchlich-moralischer Autorität gefordert werden. Es ist offensichtlich, daß eine solche Auffassung, die sich im grunde auf "bio-

logischem Niveau'' bewegt, das Verhältnis von sexuellen Bedürfnissen und Fortpflanzung in seiner menschlichen Besonderheit nicht hinreichend klären kann. Auf der anderen Seite wird aber die Annahme, man könne in der Bestimmung menschlicher Sexualität die Bedürfnisse unabhängig von der Fortpflanzungsfunktion darlegen<sup>4</sup>, dem aufgeworfenen Problem auch nicht gerecht. Allein die Tatsache, daß die Menschen das Problem der Verhütung keinesfalls schon zur allseitigen Zufriedenheit gelöst haben und umgekehrt, daß ein Kinderwunsch immer noch bis zu einem gewissen Grad sexuelle Bedürfnisse bzw. sexuelle Aktivitäten voraussetzt, zeigt, daß der biologische Zusammenhang auch beim Menschen nicht aufgehört hat zu existieren.

Die Tatsache, daß der Mensch bei der gesellschaftlichen Lebenssicherung der Natur und ihren Gesetzmäßigkeiten als bewußt Erkennender gegenübersteht, hat eine prinzipiell andere Beziehung zur Natur zur Folge als auf tierischem Niveau. "Da der Mensch also nur durch in gesellschaftlichem Maßstab betriebene bewußte Veränderung der Umwelt sein Leben erhalten kann, ist seine Beziehung zur Natur eine fundamental andere als auf tierischem Niveau. Während auf tierischer Ebene die relevanten Naturgesetze 'hinter dem Rücken' des Tieres sich in der phylogenetisch gewordenen genomischen Information niederschlagen und lediglich quasi 'durch das Tier hindurch', in seiner morphologischfunktionalen Ausstattung einschließlich der artspezifischen Lernfähigkeit im Sinne der Lebenserhaltung 'berücksichtigt' sind, liegt beim Menschen, da er die Welt in bewußter Realitätskontrolle verändern muß, die Natur, auch seine eigene Natur, sozusagen 'vor seinen Augen'; er muß die relevanten Naturgesetze selbst erkennen und selbst berücksichtigen. um durch vorausschauende Veränderung der Natur sein gesellschaftliches Leben erhalten zu können'' (H.-Osterkamp 1, S. 252). Notwendigerweise hat diese Auffassung vom Menschen auch Konsequenzen für das Verhältnis von Sexualität und Fortpflanzung auf der menschlichen Ebene. Man kann nun nicht mehr davon ausgehen, daß das subjektive Streben nach sexueller Befriedigung die Aufgabe hat, die Fortpflanzung ohne Wissen darum zu garantieren. Vielmehr muß man annehmen, daß sich der Mensch dieses Zusammenhangs bewußt ist und infolgedessen sowohl das Streben nach sexueller Befriedigung als auch die Absicht, sich fortzupflanzen, jeweils ein Moment der insgesamt bewußten Lebenstätigkeit des Menschen darstellt. (Es spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, wann und wie im Laufe der Geschichte der Mensch das Bewußtsein über diesen Zusammenhang erlangte; entscheidend ist, daß diese Erkenntnis im Laufe der Menschwerdung gewonnen wurde und von da an dem Menschen verfügbar war.)

Den erwähnten Zusammenhang bestätigt Marx, wenn er sowohl die Tatsache, daß die Menschen sich fortpflanzen, als auch das Streben nach

Befriedigung ihrer Bedürfnisse als integrale Momente menschlicher Lebenstätigkeit beschreibt. "Die erste geschichtliche Tat ist also die Erzeugung der Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse, die Produktion des materiellen Lebens selbst, und zwar ist dies eine geschichtliche Tat, eine Grundbedingung aller Geschichte, die noch heute, wie vor Jahrtausenden, täglich und stündlich erfüllt werden muß, um die Menschen nur am Leben zu erhalten. ... Das Zweite ist, daß das befriedigte erste Bedürfnis selbst, die Aktion der Befriedigung und das schon erworbene Instrument der Befriedigung zu neuen Bedürfnissen führt — und diese Erzeugung neuer Bedürfnisse ist die erste geschichtliche Tat. ... Das dritte Verhältnis, was hier gleich von vornherein in die geschichtliche Entwicklung eintritt, ist das, daß die Menschen, die ihr eigenes Leben täglich neu machen, anfangen andere Menschen zu machen, sich fortzupflanzen — das Verhältnis zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, die Familie. ... Übrigens sind diese drei Seiten der sozialen Tätigkeit nicht als drei verschiedene Stufen zu fassen, sondern eben nur als drei Seiten, oder um für die Deutschen klar zu schreiben, drei 'Momente', die von Anbeginn der Geschichte an und seit den ersten Menschen zugleich existiert haben und sich noch heute in der Geschichte geltend machen" (MEW 3, S. 28f.).

Wenn Marx auch die Fortpflanzung als integralen Bestandteil menschlicher Lebenstätigkeit kennzeichnet, so läßt er doch keinen Zweifel daran, daß die gesellschaftlich organisierte Tätigkeit i.e.S. das den Menschen bestimmende Moment darstellt und das Streben nach Erhaltung der "Art" aus dieser Tätigkeit abgeleitet werden muß. "Man kann die Menschen durch das Bewußtsein, durch die Religion, durch was man sonst will, von den Tieren unterscheiden. Sie selbst fangen an, sich von den Tieren zu unterscheiden, sobald sie anfangen, ihre Lebensmittel zu produzieren, ein Schritt, der durch ihre körperliche Organisation bedingt ist. Indem die Menschen ihre Lebensmittel produzieren, produzieren sie indirekt ihr materielles Leben selbst'' (MEW 3, S. 21). Als Moment der insgesamt bewußten Lebenstätigkeit des Menschen wird die Art und Weise der Fortpflanzung im wesentlichen durch die jeweils historisch vorgefundene Produktionsweise und den auf ihr basierenden sozialen, politischen und rechtlichen Verhältnissen bestimmt. "Es ist dies ein der kapitalistischen Produktionsweise eigentümliches Populationsgesetz, wie in der Tat jede besondere historische Produktionsweise ihre besonderen, historisch gültigen Populationsgesetze hat. Ein abstraktes Populationsgesetz existiert nur für Pflanze und Tier, soweit der Mensch nicht geschichtlich eingreift" (MEW 23, S. 660). Marx konkretisiert seine Auffassung, wenn er in der Auseinandersetzung über die Bevölkerungsfrage an der Position Malthus' kein "gutes Haar" läßt und hervorhebt, daß die Bedingungen der Bevölkerungsentwicklung in der bürgerlichen Gesellschaft nicht auf einem ominösen, allgemein-gültigen "Populationsprinzip", sondern den Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktion basieren.<sup>5</sup>

Mit diesen Überlegungen wird offensichtlich, daß sowohl die Bedingungen menschlicher Fortpflanzung als auch die Möglichkeit der Befriedigung sexueller Bedürfnisse in einer dem Menschen adäquaten Weise aus Notwendigkeiten gesellschaftlich organisierter Tätigkeit erklärt werden muß. Wenn die Sexualwissenschaft danach fragt, wie der biologische Zusammenhang zwischen sexuellen "Bedürfnissen" und der Notwendigkeit der Erhaltung der Art in der menschlichen Lebenstätigkeit aufgehoben ist, stellen sich implizit auch solche Fragen, welche Bedeutung die Notwendigkeit der Fortpflanzung und das Streben nach Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse für Entstehung und Stabilität der Familie hat, aus welchen Erfordernissen der gesellschaftlichen Produktion sich moralischrechtliche Anforderungen gegenüber sexuellen Bedürfnissen und der Art und Weise der Fortpflanzung entwickelten usw. Wenn die Sexualwissenschaft die Frage nach dem Verhältnis von Sexualität und Fortpflanzung in seiner menschlichen Besonderheit stellt, dann muß untersucht werden. wie dieses Verhältnis unter den Bedingungen der jeweils konkrethistorischen Gesellschaftsformation seine besondere Ausprägung erfährt.

## Anmerkungen

- 1 Das hier zugrundeliegende Verständnis der menschlichen Natur wurde wesentlich von F. Tomberg auf der Grundlage des Marxschen Arbeitsbegriffes entwickelt (vgl. Tomberg, in: Rückriem u.a., S. 42 ff.)
- 2 Zum Verhältnis von Sexualität und Fortpflanzung im biologischen Bereich vgl. Sexuologie I, S. 47 ff.
- 3 Zur Problematik des Begriffes "sbujektiv" als Moment tierischer Lebenstätigkeit vgl. H.-Osterkampf 1, S. 150 ff.
- 4 vgl. Hiebsch/Vorwerg, S. 84; vgl. Schorsch, Schmidt; vgl. Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Schlagwort: Sexualität, Bd. 9, S. 229 ff.
- 5 Marx, Das Kapital, MEW 23, S. 660 ff., 551 ff., 644 ff.; vgl. Marx, Engels, Die Arbeiterfrage, MEW 9, S. 472 ff.; Die Frau ..., S. 528 ff.

#### Literatur

Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus, Berlin 1973

Engels, Friedrich, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, MEW Bd. 21, Berlin 1969

Handwötterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Schlagwort: Sexualität, Tübingen 1956, S. 229

Hiebsch, H., Vorwerg, M., Einführung in die marxistische Sozialpsychologie, Berlin 1975 Holzkamp-Osterkamp, Ute, Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung 1, Frankfurt a.M. 1975

dies., Motivationsforschung 2, Frankfurt a.M. 1976

Leontjew, A.N., Probleme der Entwicklung des Psychischen, Frankfurt a.M. 1973

Marx, Karl, Das Kapital, Bd. 1, MEW, Bd. 23, Berlin 1972

Marx K., Engels, F., Die Arbeiterfrage, MEW, Bd. 9, Berlin 1969

Marx, K., Engels, F., Die deutsche Ideologie, MEW, Bd. 3, Berlin 1969

Pfürtner, S.H., Kirche und Sexualität, Reinbeck bei Hamburg 1972

Rückriem, G. u.a., Historischer Materialismus und menschliche Natur, Köln 1978 Schorsch, E., Schmidt, G. (Hrg.), Ergebnisse zur Sexualforschung, Köln 1975 Schwenger, H., Antisexuelle Propaganda Sexualpolitik i. d. Kirche, Reinbek bei Hamburg 1969

 Sève, Lucien, Marxismus und Theorie der Persönlichkeit, Frankfurt a.M. 19<sup>-32</sup>
Sexuologie — Geschlecht, Mensch, Gesellschaft, 3 Bde., hrsg. von Hesse, P.G. u.a., Leipzig 1974, 1976

Volpert, W., Rezension von Ute Holzkamp-Osterkamps "Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung", in: Das Argument, AS 15, Kritische Psychologie II, S. 105 ff.

## Ute H.-Osterkamp

## Antwort auf Uhrig

Meine Antwort auf Gottschalch trifft im wesentlichen auch auf die Kritik von Uhrig zu, so daß ich mich in der Erwiderung kurz fassen kann.

Ein zentrales Mißverständnis von Uhrig besteht darin, daß wir seiner Meinung nach menschliche Natur als "Entwicklungsmöglichkeit des konkreten Individuums'' fassen, womit die Tendenz angelegt sei, Natürlichkeit gefaßt als menschliche Natur und Gesellschaftlichkeit des Menschen, verkörpert im Gesamt gesellschaftlicher Verhältnisse, verabsolutierend gegenüberzustellen. "Menschliche Natur" ist in der Kritischen Psychologie aber eben nicht als "Entwicklungsmöglichkeit des konkreten Individuums'', sondern ausschließlich "gattungsgeschichtlich" gefaßt. Gerade aus der Erkenntnis der Unmöglichkeit der Abhebung biologischer von gesellschaftlichen Bestimmungsmomenten bei bloßer Betrachtung individueller Entwicklung ergibt sich die Norwendigkeit funktionalhistorischer Methode: der Herausarbeitung der biologischen Potenz der Gattung Mensch in Abhebung von den biologischen Potenzen allet übrigen Arten, womit zugleich, da hier das Spezifikum menschlicher Entwicklung liegt, die allgemeinsten, d.h. allen Individuen zukommenden. Voraussetzungen gesellschaftlicher Entwicklungsfähigkeit prinzipiell bestimmt sind.

Das "Vermögen der Naturmächtigkeit", d.h. die Fähigkeit der Menschen, aktiv die Ausgeliefertheit an die vorgegebenen Lebensverhältnisse zu überwinden, indem sie sich eine spezifisch "menschliche Natur" als Entäußerung (und Aneignung) menschlicher Potenzen schaffen, die zugleich auf die Natur des Einzelnen bestimmend zurückwirkt, ist dabei keineswegs, wie Uhrig meint, "auch dem einzelnen Menschen, dem Individuum zuzuschreiben", sondern nur als Gattungspotenz über die bewußte Koordination indvidueller Kräfte gegeben. Gerade diese Fähigkeit zur Vereinigung individueller Kräfte zu einer gesellschaftlichen naturverändernden Kraft und damit zur Überschreitung der individuell natürlichen Schranken ist das wesentliche Bestimmungsmoment der spezifi-